

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.05.2019

Im Auftrag

Berit Spiegel

GEMEINDE SYLT
KREIS NORDFRIESLAND



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.05.2019 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Campingplatz Morsum“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Straße Gungwai, östlich der Straße Melnstich, südlich Treskerstieg sowie westlich Serkwai im Ortsteil Morsum.

Die verbindliche Bauleitplanung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB durchgeführt. Der obig genannte Planentwurf liegt mit seiner Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **11.06.2019 – 11.07.2019** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt im Umweltbericht, der als Anlage zur Begründung mit ausliegt. Des Weiteren liegen die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung und ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Sylt aus. Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Auswirkungen auf das Schutzgut	Art der Information
Mensch	keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Tiere	Verlust von Grünlandflächen und sehr kleinflächig von Ackerflächen, es werden Festsetzungen zum Erhalt und zur Anlage von Gehölzstrukturen und Wällen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen getroffen	Umweltbericht
Pflanzen	Verlust von Grünlandflächen und sehr kleinflächig von Ackerflächen, es werden Festsetzungen zum Erhalt und zur Anlage von Gehölzstrukturen und Wällen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen getroffen	Umweltbericht
Boden	Bodenversiegelung durch Überbauung durch Gebäude, Verkehrswege und Erschließungsflächen, es werden Festsetzungen zur maximalen Grundfläche für versiegelten Flächen und Art der Versiegelung getroffen sowie Flächen für die Entwicklung extensiven Grünlands als Ausgleich festgesetzt	Umweltbericht
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung, es werden Festsetzungen zur maximalen Grundfläche für versiegelten Flächen und Art der Versiegelung getroffen sowie zur Versickerung getroffen	Umweltbericht
Klima / Luft	keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	kleinräumig wirkende Veränderungen durch Hallenneubau, es werden Festsetzungen zur maximalen Höhe der Halle sowie der Anlage von Wällen mit Gehölzstrukturen getroffen	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Betroffenheit Archäologisches Interessengebiet, archäologische Untersuchungen wurden durchgeführt	Umweltbericht

Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.05.2019

Gemeinde Sylt
 - Der Bürgermeister-
 Im Auftrag
 gez. Berit Spiegel

